

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -, 09.10.2023,
51-3197

Drucksachen-Nr.

6765/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.11.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	28.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung der Leichten Sprache bei der Stadt Bielefeld (Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 27.09.2023)

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beirat für Behindertenfragen, 27.09.2023, TOP 6.3, Drucksachen-Nr. 6765/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen empfiehlt der Sozial- und Gesundheitsausschuss dem Finanz- und Personalausschuss, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, inwieweit eine interne Lösung gegenüber der externen Vergabe an Übersetzungsbüros für Leichte Sprache wirtschaftlicher ist. Der Vergleich soll in Hinblick auf Einsatzeffizienz, Kosten sowie weitere Voraussetzungen erfolgen.

Begründung:

Der Beirat für Behindertenfragen hat in seiner Sitzung vom 27.09.2023 den im Beschlussvorschlag aufgeführten, empfehlenden Beschluss gefasst und bittet den Finanz- und Personalausschuss, der Empfehlung zu folgen.

Die Verwaltung kommt zu folgender Einschätzung:

Seit 2018 sind Behörden gem. Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) gehalten, Menschen mit Behinderungen eine einfache und verständliche Kommunikation (auch schriftlich) zu ermöglichen. Zudem wird in der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld das Ziel verankert, bis 2025 mindestens 50% der öffentlichkeitsrelevanten Dokumente (Anträge, Erklärungen etc.) in leichter Sprache zu veröffentlichen.

*Die Umsetzung der Leichten Sprache ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten oder geringen Deutschkenntnissen benötigen besondere Unterstützung, um Informationen und öffentliche Dokumente zu verstehen. Die Einführung der Leichten Sprache ist ein bedeutender Schritt, um diese Barrieren abzubauen und die Teilhabe vieler Bürger*innen zu ermöglichen.*

Derzeit kann nicht eingeschätzt werden, mit welchen Kosten die Realisierung den o. g. Zielsetzungen (bis 2025 mind. 50% der öffentlichkeitsrelevanten Dokumente in Leichter Sprache zu veröffentlichen bzw. den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen), verbunden ist. Eine Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung sowie der damit verbundenen Kosten ist aus Sicht des Büros für Sozialplanung notwendig und sinnvoll.

Der o.g. Beschluss des Beirats für Behindertenfragen ist daher zu begrüßen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

